

Empfehlungen des Kreuzbundes für Gruppentreffen während der Corona-Pandemie

09.12.2021

Liebe Mitglieder der Kreuzbund-Gruppen, liebe Weggefährtinnen und Weggefährten,

die Zahl der Corona-Neuinfektionen sowie die Zahl der schweren Krankheitsverläufe sind derzeit auf einem sehr hohen Niveau. Deshalb gilt es bis zur Frühlingszeit, besonders achtsam mit den geltenden Regeln umzugehen!

Bundesweit gelten weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Wo es geboten ist, sind medizinische Masken zu tragen und Abstand zu halten. Das gilt auch für geimpfte und genesene Personen. Weiterhin empfehlen wir dringend, die Corona-Warn-App zu nutzen. Über konkrete Maßnahmen und Regeln entscheiden die jeweiligen Bundesländer entsprechend des Infektionsgeschehens und der Belastung des öffentlichen Gesundheitssystems.

Die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 2. Dezember 2021 hat u.a. folgendes ergeben:

- Bundesweit ist der Zugang zu Einrichtungen und Veranstaltungen der Kultur- und Freizeitgestaltung inzidenz-unabhängig nur für Geimpfte⁽¹⁾ und Genesene⁽²⁾ möglich (2G-Regel). Ergänzend kann ein aktueller Test vorgeschrieben werden (2G Plus). Ausgenommen sind Menschen, die nicht geimpft werden können oder für die keine allgemeine Impfeempfehlung vorliegt.
- Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum, an denen nicht geimpfte und nicht genesene Personen teilnehmen, sind auf den eigenen Haushalt sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes zu beschränken. Private Zusammenkünfte, an denen ausschließlich Geimpfte und Genesene teilnehmen, sind davon nicht berührt.
- In Kreisen mit einer Inzidenz oberhalb von 350 pro 100.000 Einwohner müssten alle Kontakte reduziert werden. Deshalb gilt bei privaten Zusammenkünften eine Teilnehmergrenze von 50 Personen (geimpft und genesen) in Innenräumen.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen sollte der Zugang zu Selbsthilfegruppen auf Geimpfte und Genesene beschränkt werden. Wägen Sie darüber hinaus in Ihrer Gruppe miteinander ab, ob Sie vor jedem Treffen einen gemeinsam beaufsichtigten

Selbsttest durchführen möchten oder von kostenlosen Bürgertests Gebrauch machen möchten.

Ein wichtiges Prinzip der Selbsthilfe ist es, einander auf Augenhöhe zu begegnen. Nutzen Sie Ihre Kontakte innerhalb Ihres Verbandes bzw. innerhalb Ihrer Gruppe, um Unentschlossene auf die Vorteile der Impfung aufmerksam zu machen bzw. sie für eine Auffrischung oder eine erstmalige Impfung zu motivieren.

Nutzen Sie auch die digitalen und hybriden Möglichkeiten, sich zu treffen und zu unterstützen.

Erkundigen Sie sich vor Ort über die Regeln und Einschränkungen, die situationsbezogen in Ihrer Region gelten. Treffen von Selbsthilfegruppen sind in den meisten Bundesländern unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie bitte vor Ort Ihr Gesundheits- bzw. Ordnungsamt oder schauen Sie in die aktuelle Corona-Schutzverordnung Ihres Bundeslandes. Die Länder-Informationen finden Sie auf der [Übersichtsseite der Bundesregierung](#). Falls Sie die Zustimmung seitens des zuständigen Gesundheits- bzw. Ordnungsamtes haben, benötigen Sie noch die Zustimmung der Institutionen, die Ihnen die Räumlichkeiten für eine Zusammenkunft zur Verfügung stellen. Sollten Sie sich – unter Einhaltung der offiziell geltenden Regeln – treffen wollen, möchten wir Ihnen folgende Empfehlungen zur Orientierung für die Gestaltung sicherer Gruppentreffen geben:

1. Gruppengröße

Die Gruppengröße wird im Vorfeld auf eine Weise begrenzt, dass die nachfolgend beschriebenen Hinweise erfüllt werden können.

2. Räumlichkeiten

Möglichkeiten zum Händewaschen vor und nach der Sitzung sind gewährleistet. Ggf. steht ein Desinfektionsmittel bereit.

- Die Sitzgelegenheiten werden entsprechend der Räumlichkeiten mit dem größtmöglichen Abstand gestellt. Sollte spontan ein Stuhl dazugestellt werden müssen, erfolgt dies mit Umsicht unter Einhaltung der jeweils geltenden Abstandsregel.
- Zugangswege zum Gruppenraum (Treppen, Aufzüge, u.a.) sind so zu gestalten, dass beim Eintritt Schutzabstände gewährleistet sind.
- Während des Gruppentreffens wird für eine gute Belüftung gesorgt. Ggf. werden Belüftungspausen gemacht.

3. Teilnehmende

Die Gruppenmitglieder weisen keinerlei Krankheitssymptome auf und hatten in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einem Corona-Infizierten.

- Im Zweifelsfall wägen besonders gefährdete Gruppenbesucher*innen (z.B. chronische Vorerkrankungen, höheres Lebensalter) den Gruppenbesuch hinsichtlich ihrer persönlichen gesundheitlichen Lage mit ihrem Arzt ab.
- Die Gruppenleitungen führen eine Teilnahmeliste, um im Infektionsfall alle Gruppenmitglieder informieren zu können. Die Teilnahmelisten werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
- Die Teilnahme sollte nur Geimpften oder Genesenen gewährt werden.

4. Verhaltensregeln

Alle Gruppenteilnehmenden tragen beim Betreten, während der Zusammenkunft auf ihren Plätzen sowie beim Verlassen der Räumlichkeiten medizinische Masken.

- Speisen und Getränke werden nicht gereicht. Ggf. bringen die Gruppenmitglieder ihre alkoholfreien Getränke und ihr Trinkgefäß mit und nehmen diese auch wieder mit nach Hause.

Vor dem ersten Gruppentreffen sollten möglichst alle Gruppenbesucher*innen über die Handlungsempfehlungen informiert werden. So können sich alle darauf einstellen bzw. Unsicherheiten im Vorfeld besprechen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Unklarheiten an das örtliche Gesundheits- oder Ordnungsamt.

Seien Sie alle aufmerksam mit sich selbst und anderen!

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten, zuversichtlichen und vor allem gesunden Jahreswechsel.

Andrea Stollfuß (Bundesvorsitzende)

Heinz-Josef Janßen (Bundesgeschäftsführer)

[1] Als vollständig geimpft gilt, wenn seit der zweiten Impfung mehr als 14 Tage vergangen sind oder wer nach überstandener Infektion noch einmal geimpft wurde. Die Bunderegierung diskutiert derzeit über die Dauer der Gültigkeit des Impfstatus. Es ist eine Entscheidung dahingehend zu erwarten, dass der Impfstatus neun Monate nach der zweiten Impfung erhalten bleibt.

[2] Genesene benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens vier Wochen und maximal sechs Monate zurückliegt. Möchten Genesene ihre Erleichterungen von den Corona-Regeln nach Ablauf der sechs Monate behalten, müssen sie sich impfen lassen, wobei eine einmalige Impfung zur Auffrischung des Immunschutzes ausreicht.